

Zertifizierung ist für einen IT-Dienstleister erstrebenswert, um seine Leistungsfähigkeit gegenüber seinem Auftraggeber zu belegen.

Für die gesamte Landesverwaltung besteht seit 1998 die Verpflichtung zur Umsetzung des IT-Grundschutzes des BSI. Dies wurde mit der Leitlinie zur Informationssicherheit in der Landesverwaltung 2005 fortgeschrieben. Dabei ist der Erfolg der Maßnahmen durch Audits in einem zyklischen, kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu prüfen. Eine Zertifizierung durch Externe sehen wir als nicht sehr sinnvoll an.

Abschließend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen und eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten zur Informationssicherheit vorhalten.

Summa summarum: Wir sind in Bezug auf die IT-Sicherheit in NRW bereits gut aufgestellt – sicherlich noch nicht perfekt. Selbstverständlich werden wir das Ganze den neuen Herausforderungen im Zuge des digitalen Wandels anpassen. Wir haben den Eindruck, dass der vorliegende Antrag diesbezüglich jedoch keine neuen Impulse bietet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4803** an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte diesem Beschlussvorschlag folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP bringen heute einen umfassenden Antrag zum Thema „studentisches Wohnen“ in das parlamentarische Verfahren ein.

NRW braucht bestmögliche Rahmenbedingungen für die Bereiche Aus- und Fortbildung, Weiterbildung, Studium, Forschung und Lehre. Dazu gehört auch – diesbezüglich gehe ich von fraktionsübergreifendem Konsens aus – ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem, preisgebundenem – das sage ich auch – und attraktivem studentischen Wohnraum.

(Beifall von der CDU)

NRW hat eine vielfältige Hochschullandschaft. Sie umfasst 73 Studienorte der Hochschulen und Einrichtungen, an denen man staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse erhalten kann. Diese Zahl verdeutlicht die Tragweite der Frage des studentischen Wohnens.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist uns allen bewusst. Insbesondere in den Universitätsstädten ist der Mangel an Wohnraum ein großes Problem. Der Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist knapp, teuer und nur selten attraktiv. Die hohen Wohnkosten stellen eine immense Belastung für die Studierenden in NRW dar. Die zur Verfügung stehenden rund 40.000 Wohnheimplätze der Studierendenwerke, ergänzt durch Angebote privater Anbieter – mit und ohne öffentliche Förderung –, decken nicht annähernd die Nachfrage.

Zudem gibt es einen massiven Instandhaltungs- und Sanierungsstau, der von den Studierendenwerken in der Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrags verortet wird. Ich komme selbst aus dem Immobilienbereich. Daher erlaube ich mir, zu sagen: Ein solcher Immobiliensanierungsstau entsteht nicht in anderthalb Jahren unter Schwarz-Gelb. Er entstand in Jahrzehnten unter Rot-Grün.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Unsere Landesregierung hat bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Mai 2017 versprochen, die Bedingungen in unserem Land zu verbessern, unser Land wieder nach vorne zu bringen und es fit für die Zukunft zu machen.

Die fünf Stellschrauben, an denen wir hierfür drehen müssen, lauten: zur Verfügung stehende Grundstücke, ausreichende finanzielle Förderung, praktikable Förderrichtlinien, konkrete Baumöglichkeiten und Baukompetenz vor Ort.

Wir haben mit dem vorliegenden Antrag Lösungsansätze entwickelt, die Perspektiven für die Betroffenen – für Studierende, Studierendenwerke, Kommunen und Investoren – enthalten.

Die Vorgängerregierungen hatten in ihrer Regierungszeit, also in nahezu fünf Jahrzehnten, ausreichend die Möglichkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Situation beim studentischen Wohnraum nicht derart angespannt ist, wie sie jetzt ist.

Nun, da Sie die Verantwortung abgegeben haben und nicht mehr tragen, verlangen Sie ungeprüft die Bereitstellung von dreistelligen Millionenbeträgen. Wer soll einen solchen Ansatz, der alle anderen Stellschrauben völlig ignoriert, ernst nehmen?

Die NRW-Koalition beschäftigt sich mit dem Thema „Bauen und Wohnen“ nicht erst seit heute. Für die Studierendenwohnheimförderung steht weiterhin ein reservierter Betrag in Höhe von jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fördergrundsätze werden wir künftig kontinuierlich bezüglich ihres Aktualisierungsbedarfs überprüfen. Meine Damen und Herren, die Mittelverwendung muss attraktiver werden.

Wir werden auch die finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke im Zusammenhang mit der Erhaltung, Sanierung und Modernisierung studentischen Wohnraums überprüfen. Hier bedarf es aber zunächst einer unabhängigen gutachterlichen Erhebung und Bewertung.

Mit den Studierendenwerken stehen wir im Dialog. Aus unseren Gesprächen wissen wir, dass vor Ort die Möglichkeiten sehr unterschiedlich sind. Genau deshalb werden wir kein sozialdemokratisch alles gleichmachendes Gießkannenprinzip anwenden, sondern besonders dort helfen, wo am dringendsten Hilfe benötigt wird.

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 fließen deswegen 40 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt gezielt in die besonders stark sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Wohnheime der Studierendenwerke Paderborn, Münster, Essen, Duisburg und Bonn.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Konkret bedeutet das: Diese Studierendenwerke erhalten 40 % der Gesamtbaukosten in Form einer Zuwendung; 60 % müssen aus Eigenmitteln oder über Darlehen gedeckt werden.

Wir werden außerdem die Möglichkeit zur Aktivierung von Baugrundstücken vor Ort sowie eine verbilligte Abgabe landeseigener Grundstücke und Gebäude bei deren Geeignetheit für studentisches Wohnen prüfen.

Das sind die Kernpunkte unseres Antrags zur Stärkung und Weiterentwicklung des studentischen Wohnraums.

Ich freue mich auf eine Vertiefung in den anstehenden Ausschussberatungen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Thema wirklich ernst nehmen, sollten Sie sich dem Anliegen, unsere beiden Anträge – Sie haben ja auch einen Antrag zu diesem Thema gestellt – in einer gemeinsamen Anhörung zu behandeln, nicht weiter verschließen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt meiner Meinung nach erst einmal Grund, sich zu freuen, und zwar darüber, dass wir mittlerweile so viele Studierende in unserem Land haben. Die Zahlen überholen sich ständig. Die letzte Statistik wies bereits 760.000 studierende junge, aber auch ältere Männer und Frauen sowie 105.000 Erstsemester allein im Wintersemester 2018/2019 aus.

Dass die bauliche Infrastruktur – auch bei den Studentenwohnheimen – damit nicht immer Schritt gehalten hat, kann man leicht nachvollziehen. In der Vergangenheit hat man allerdings verkannt, dass auch auf dem Gelände der Universitäten ausreichend Fläche vorgehalten werden muss. Dies ist über Jahre und Jahrzehnte verpasst worden.

Will man gute Politik für Studierende machen, hilft es sehr, sich anzuschauen, wie sie heutzutage eigentlich wohnen und leben. Das hat sich ja stark verändert.

Vor wenigen Tagen wurde vom Centrum für Hochschulentwicklung – CHE – in Gütersloh, das von der Bertelsmann Stiftung gegründet wurde, eine Studie zum studentischen Wohnen vorgelegt. Sie zeigt interessante Zusammenhänge und Trends auf, die wir für die nächsten Jahre berücksichtigen müssen.

68 %, also über zwei Drittel, aller Studierenden leben am Hochschulort, weitere 27 % im Umkreis von nur 50 km und lediglich 6 % über 50 km vom Hochschulort entfernt. Sehr viele von ihnen wohnen also direkt in der Hochschulstadt.

Auch folgender Trend ist eindeutig und mit Blick auf die angespannten Wohnungsmärkte vielleicht auf eine Ausweichbewegung zurückzuführen: Immer mehr junge Leute wohnen in Wohngemeinschaften, immer weniger in selbst angemieteten Privatwohnungen. Der Ausbau der Studentenwohnheime hat, wie ich eingangs schon gesagt habe, mit der Zahl der Studierenden überhaupt nicht Schritt gehalten.

Wir wollen das aufgreifen und die Lage in Nordrhein-Westfalen verbessern, nachdem jahrelang offenbar

zu wenig passiert ist, wie man an diesen Zahlen ablesen kann. Allein der Vergleich zwischen 2017 und 2018 zeigt schon, welchen Sprung wir jetzt innerhalb kurzer Zeit gemacht haben.

Derzeit gibt es fünf Wohnheimbauvorhaben. Davon sind drei privat finanziert, eins von einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft und eins von den Studierendenwerken. Das kommunale Investitionsprojekt ist in Siegen. In Düsseldorf, Paderborn und Aachen liegen die privaten Projekte. In Münster befindet sich das Projekt des Studierendenwerks.

Vergleicht man nur einmal das, was in 2017 mit 21 Millionen Euro öffentlicher Wohnraumförderung geschaffen worden ist, nämlich knapp 400 Wohneinheiten, mit dem, was im vergangenen Jahr, also dem aktuellen Berichtsjahr der Statistik, geschaffen worden ist, nämlich bereits 687 Wohnheimplätze, und zwar mit einem Volumen der öffentlichen Wohnraumförderung von 40 Millionen Euro, sieht man: Das ist schon fast doppelt so viel.

Wir stellen jetzt 50 Millionen Euro, also noch einmal 10 Millionen Euro mehr, bereit. Es stehen also genügend Mittel zur Verfügung.

Da die Zahlen – das, was die Studierendenwerke nennen, das, was die Statistik hergibt, und das, was Experten von dritter Seite vermuten – aber so unterschiedlich sind, wollen wir jetzt einmal systematisch erfassen, wie hoch der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand bei den Studierendenunterkünften in Trägerschaft der Studierendenwerke wirklich ist, um daraus Handlungsoptionen zu entwickeln.

Mittlerweile sitzt man längst gemeinsam am Tisch. Das war eine gute Initiative unserer Ministerin Ina Scharrenbach, die erstmalig alle Beteiligten an einen Tisch geholt hat.

Das alles macht deutlich: Die NRW-Koalition ist fest entschlossen, die Situation zu verbessern, nämlich zu klären, wie groß der Bedarf wirklich ist, und dann die öffentliche Förderung anzupassen und darauf einzustellen.

Wir wollen Politik für die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen machen. Wir wollen jungen Leuten tatsächlich helfen, nachdem man sie in Wahrheit jahrelang alleingelassen hat. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst will ich etwas ausdrücklich Positives sagen. Ich finde es richtig und wichtig, dass mit unserem Antrag „Offensive

für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke“ und dem Antrag von CDU und FDP „Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“ die Frage studentischen Wohnens in den Mittelpunkt der Debatte dieses Hauses rückt.

Das halte ich für eine wichtige Entwicklung, weil die Situation von Studierenden auf den Wohnungsmärkten schlichtweg dramatisch ist. Seit 2010 gibt es in den überhitzten studentischen Wohnungsmärkten Münster, Köln, Bonn und Aachen Mietpreissteigerungen von jeweils gut 30 %.

Lieber Kollege von der FDP, um die Frage der Bedarfe – Sie haben ja viel von Bedarfen gesprochen – einmal ein wenig zu konkretisieren: Am 8. Oktober 2018 standen allein in Köln 2.000 Studierende auf der Warteliste des Studierendenwerks. Das ist die reale Situation: 2.000 Studierende bei einem Studierendenwerk auf der Warteliste.

Das bedeutet, dass die Auswahl des Studienstandortes zunehmend als Prozess der sozialen Exklusion geschieht. Der, der es sich leisten kann, studiert in Köln, Aachen, Bonn oder Münster, und der oder die, die es sich aufgrund der gestiegenen Mietpreise, aufgrund der engen Wohnungsmarktsituation nicht mehr leisten kann, hat große Probleme, den Wunschstudienstandort zu realisieren, weil in diesen überhitzten Mietmärkten gegen die anderen einkommensschwachen Gruppen konkurriert wird. Das ist real eine große Problematik, der sich die Anträge jetzt entsprechend widmen.

Ich möchte vorab ein Stück Legendenbildung unterbinden, weil ich glaube, ein bisschen Ehrlichkeit in der Debatte gehört auch dazu. Deswegen gehe ich ganz kurz auf die Situation bei den Studierendenwerken ein. Die Hochschulpaktmittel, aus denen die 40 Millionen Euro zur Sanierung ansonsten sonst abgängiger Studierendenwerke an den Standorten, die benannt worden sind, zur Verfügung gestellt worden sind, sind durch die alte Landesregierung bereitgestellt worden.

Ich hätte nichts dagegen, Herr Déus, wenn die neue Landesregierung dito Mittel aus dem Hochschulpaket für die Sanierung zur Verfügung gestellt hätte.

Aber wenn Sie sich die Haushalte anschauen, gerade den letzten Haushalt – ich habe es mir im Detail angeschaut –, auch was die Frage der Verwendung von Hochschulpaktmitteln bedeutet, so ist es einfach so, dass Sie keinen Cent zur Verfügung gestellt haben. Sie haben auch den allgemeinen Zuschuss an die Studierendenwerke nicht erhöht und damit faktisch eine Absenkung des Zuschusses herbeigeführt.

Das zu der Frage der Lauterkeit in der Diskussion hier und zu der Frage: Wer hat denn pragmatisch

Gelder bereitgestellt, um Abgänge von Wohnheimen zu verhindern?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will – ich hätte das auch gar nicht so zugespitzt diskutiert, wenn Sie sich nicht so golden auf die Schulter geklopft hätten – ausdrücklich sagen: Wir haben vor dem Hintergrund der sehr zugespitzten Wohnsituation ein hohes Interesse, diese Fragen sehr offen mit Ihnen gemeinschaftlich zu diskutieren, weil ich glaube, an der Stelle nützt es überhaupt nichts, „die oder die“ zu sagen, sondern die zugespitzten Situationen erfordern eine gemeinschaftliche politische Linie – unabhängig von der Frage, ob Rot, Schwarz, Gelb oder Grün in den Städten, die betroffen sind, regieren.

Denn jetzt geht es um die Frage: Haben wir wirklich den Fokus auf die Studierenden? Wie bekommen wir schnell Lösungsmöglichkeiten?

Deswegen werbe ich dafür, sich gemeinsam auf den Weg zu machen in den Beratungen, die vor uns liegen. Sie werden verstehen, dass wir die Einschätzung, die Sie unter II Ihres Antrages vorgenommen haben, dass die Frage der Entfesselung von Bau auf den Weg gebracht worden sei, nicht teilen. Darüber ist in diesem Hohen Haus schon so oft gesprochen worden, dass ich das hier nicht noch einmal vertiefen will.

Ich kann Ihnen sagen, wir sind sehr intensiv unterwegs. Ich war mit dem Kollegen Volkan Baran vor wenigen Wochen in Dortmund. Wir haben uns dort die Studentenheime aus den 70er-Jahren angeschaut. Wir sind durch die Anlagen gegangen. Deswegen werbe ich dafür.

Unser Modell bei den Studierendenwerken ist ja nicht die Gießkanne, wie auch behauptet worden ist. Unser Modell sah vor, eine Kreditmöglichkeit über die NRW.BANK zu schaffen – analog „Gute Schule 2020“ –, womit dann kurzfristig auch Gelder für die wirklich notwendigen Sanierungsschritte bereitgestellt werden könnten, um Abgänge zu vermindern. Wir reden über die Frage möglicherweise konkreter Abgänge bei den Studierendenwerken. Ich werbe für eine pragmatische Lösung. Wir werden Mitte Februar hier ein Expertengespräch gemeinsam haben.

Wir sind gerne bereit, uns in diesen Fragen auf den Weg mit Ihnen gemeinsam zu begeben. Wir wollen hier Lösungen, wir wollen auch rasche Lösungen. Gute Initiativen von Ihnen würden wir unterstützen. Ich will das so ausdrücklich sagen. Aber ich erwarte, dass dann die parteipolitische Scharmützelei unterbleibt, und wir versuchen, auch eine gemeinsame Linie zu finden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen der Regierungsfaktionen! Wir begrüßen es natürlich grundsätzlich, dass Schwarz-Gelb anerkennt, dass es mehr und besser sanierten studentischen Wohnraum in Nordrhein-Westfalen gibt, und begrüßen es auch, dass mit dem Antrag eine Initiative auf den Weg gebracht werden soll. Aber das, was Sie an konkreten Zahlen nennen, ist ja eher ein „laues Lüftchen“ gegenüber dem, was wirklich notwendig wäre.

Wir haben entsprechend einen Änderungsantrag zum Haushalt vorgelegt. Die Studierendenwerke nennen selber die Zahlen. Sie sagen, dass es einen Sanierungsbedarf von 350 Millionen Euro gibt, der abzuarbeiten wäre.

Lieber Kollege Paul, auch wenn Sie jetzt noch einmal 10 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen – 40 Millionen Euro waren erst vorgesehen –, verlangen Sie eine Kofinanzierung von den Studierendenwerken in Höhe von 60 Millionen Euro. Jedenfalls hat das die Ministerin im Wissenschaftsausschuss so vorgetragen. Das ist deutlich unter dem, was notwendig wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie das als Neustart in der Förderpolitik im Bereich der Studierendenwerke titulieren, dann ist das schon ein bisschen dick aufgetragen. Ich habe nichts gegen Sahnetorte, aber es muss ein bisschen Konsistenz haben. Es muss unter der Sahne auch ein bisschen Substanz sein. Da finde ich, ehrlich gesagt, dass das, was Sie real wirklich vorhaben, in die Hand zu nehmen, a) nicht dem entspricht, was notwendig wäre, was die Studierendenwerke selber als Bedarfe tituliert haben, und b) deutlich unter dem liegt, was in der Praxis festzustellen ist.

213 Millionen Euro beträgt der Investitionsbedarf für neue Studierendenwohnheime. Das haben die Studierendenwerke im Jahr 2018 im Wissenschaftsausschuss im Landtag ausgeführt. Da wäre auch die Frage, was Sie gerade jetzt in Zeiten voller Kassen, in Zeiten, wo es möglich ist, mehr zu investieren, in dem Bereich unternehmen. Jedenfalls ist das, was im Haushalt vorgesehen ist, deutlich unter dem, was hier von den Studierendenwerken selber als Bedarfe vorgetragen wurde.

Wir haben in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, dass es ein zusätzliches Sonderprogramm im Bereich studentischer Wohnraum gibt mit Vollzuschüssen und ohne Eigenanteil seitens der Studierendenwerke. Wir haben auch einen Änderungsantrag dazu im Haushalt vorgelegt, der von Ihnen abgelehnt worden ist. Aus unserer Sicht werden die Investitionsbedarfe, die real da sind, nach dem, was

Sie bisher in Ihrem Programm vorgesehen haben und was Sie in diesem Antrag ankündigen, jedenfalls nicht in dem Umfang berücksichtigt, wie es notwendig wäre.

Sie sprechen im Antrag von zusätzlichem Handlungsbedarf – das ist durchaus richtig –, ohne es aber zu quantifizieren und zu benennen. Deswegen würden wir sagen: Die Intention des Antrags ist durchaus richtig. Die Bedarfe sind groß. Aber das, was Sie real als Handlungsprogramm vorlegen, ist wirklich weit unter dem, was notwendig wäre. Wir würden schon darum bitten, dass da mit den Studierendenwerken zusammen entsprechend nachgearbeitet wird.

Wir hatten ja – die Ministerin wird sich daran erinnern – vor einigen Wochen im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK eine ziemlich gute Präsentation seitens der NRW.BANK.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vom Ministerium!)

– Das war sogar vom Ministerium. Gut. Ich fand, dass das, was da vorgestellt wurde, durchaus durchdacht ist. Aber das, was notwendig ist, was jedenfalls von den Studierendenwerken als Quantifizierung vorgestellt worden ist, liegt weit darüber.

Deswegen würde mich sehr interessieren – Sie sind ja auch gleich dran, Frau Ministerin –, was Sie sich zusätzlich zu dem, was im Antrag steht, vorgenommen haben, um die Bedarfe jedenfalls der Studierenden zu erfüllen, die es wünschen. Es melden sich ja 10 %, 15 % bis maximal 20 % für einen Wohnheimplatz an. Die Quote derer, die dann einen Platz bekommen, liegt immer bei 9,8 % bis 10 % der Studierenden.

Uns interessiert, wie Sie es diesen Studierenden ermöglichen, in einem gut sanierten und guten Wohnheim wohnen zu können. Da sind wir gespannt auf die Ausführungen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag, der in Kürze viel Richtiges über die Bedeutung des studentischen Wohnens in unserem Lande wiederholt, nachdem die SPD – Sie sagten es eben selber schon – bereits einen solchen Antrag und wir einen Änderungsantrag diesbezüglich eingebracht hatten. Jetzt ziehen CDU und FDP nach. Das finden wir gut, das begrüßen wir. Denn das Thema ist wichtig aufgrund der gestiegenen und wohl weiter steigenden Studentenzahlen in unserem Land.

Sie stellen zutreffend fest, dass es sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe gibt, je nachdem, welche Stadt ich in den Blick nehme. In den Schwarmstädten Köln, Düsseldorf und Münster ist es völlig anders als in eher ländlich geprägten Unistädten. In Münster zum Beispiel, einer klassischen Schwarmstadt, sind 19 % Studenten, in Bielefeld nur knapp 12 %. Die Wohnformen sind auch sehr unterschiedlich. Manche bleiben eher zu Hause und pendeln von zu Hause zur nahegelegenen Hochschule, andere gründen WGs.

Mit Blick auf die Forderungen, die Sie an die Landesregierung stellen – das hat Herr Klocke schon zu Recht gesagt –, bleibt einiges undeutlich und hinter dem zurück, was wirklich wichtig wäre. Sie ergehen sich letztlich in Plattitüden.

Sie fordern öffentliche Grundstücke und Gebäude oder auch Bauland an der Schiene für studentisches Wohnen. Das wollen Sie aber auch genauso schon für den Bereich Wohnen. Das heißt, das Wenige, was verfügbar ist, wollen Sie noch irgendwie teilen und verfügbar machen. Die Frage ist: Wofür entscheiden Sie sich? – Das bleibt offen.

Dann wollen Sie die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke überprüfen. Aber was wollen Sie konkret? Wo sind denn die Probleme? Bei welchem Studentenwerk, in welchen Unistädten sind die Probleme besonders groß? Oder: Wie hoch wäre denn der Finanzbedarf für 10.000 neue Wohnheimplätze? Haben Sie Zahlen? Haben Sie mal mit den Wohnheimen gesprochen?

Wir waren da. Wir haben uns das Ganze vor Ort angesehen. Wir haben uns einen Tag lang Neubauten und alte, sanierungsbedürftige Gebäude angesehen und haben Eindrücke gewinnen können.

Zum Thema „Modernisierung“: Wie viel mehr als die 40 Millionen Euro im Hochschulpakt ist denn notwendig? Welche Wohnheime können Sie damit bauen?

Nichts von alledem steht in Ihrem Antrag. Insofern ist das kein guter Antrag, sondern ein schlecht gemachter Antrag. Aber das Anliegen ist richtig. Wir unterstützen das und stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, offen gesagt, ein wirklich gelungener Antrag von CDU und FDP, der hier zum studentischen Wohnen vorgelegt wurde. Ich bin mir sicher, in Ver-

bindung mit dem vorliegenden Antrag aus der Oppositionsfraktion werden wir eine zielführende Debatte über die Zukunft des studentischen Wohnens in Nordrhein-Westfalen führen.

Lieber Herr Abgeordneter Klocke, ich höre sehr gerne, dass Sie sagen, das, was in der NRW.BANK vom Ministerium vorgestellt wurde, war durchdacht. Ich gebe Ihr Lob sehr gerne an das Haus weiter. Wir können den gesamten Vortrag aus der NRW.BANK auch gerne allen Damen und Herren Abgeordneten zur Verfügung stellen, damit insgesamt zugänglich gemacht wird, was das Ministerium in diesem Bereich in der Tat gut nach vorne durchdenkt.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 2017 im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung für das studentische Wohnen ein Förderergebnis von knapp 21 Millionen Euro gehabt. Wir warten in diesen Tagen auf das Förderergebnis für das Jahr 2018.

Sie wissen, dass über Jahre jährlich rund 50 Millionen Euro aus der öffentlichen Wohnraumförderung für den Bereich studentisches Wohnen zur Verfügung gestellt wurden, diese Mittel in den vergangenen Jahren aber überwiegend nicht abgeflossen sind. Insofern haben wir uns dann in diesem gerade abgelaufenen Förderjahr 2018 darauf konzentriert, den Abfluss dieser Mittel voranzutreiben. Ich hoffe – ich bin mir fast sicher –, dass wir das Ziel zumindest im Vergleich zum Jahr 2017 übererfüllt und übertroffen haben.

Wir stellen aber auch fest, dass das Thema „studentisches Wohnen“ eben nicht mehr nur ein Thema der Studierendenwerke ist, sondern zunehmend auch private Investoren in diesen Bereich hineingehen und die Bereitschaft haben, in studentisches Wohnen zu investieren. Es ist in Summe ein gutes Ergebnis, dass sich mehrere Partner diesem Thema widmen, um sicherzustellen, dass Menschen an dem Ort, an dem sie studieren, auch wohnen können.

Darauf legen wir als Landesregierung besonderen Wert, weil wir festgestellt haben, dass im Zusammenhang mit den Hochschulstandorten, die wir in Nordrhein-Westfalen in der Fläche haben, zwar das Thema „Forschung und Lehre“ immer sehr intensiv auch von der Fläche her gedacht wird, aber das Thema „Wohnen“ bei den einzelnen Hochschulstandorten zu wenig mitgedacht wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir dann als Ministerium diese runden Tische initiiert, die im vergangenen Jahr in Münster begonnen haben und jetzt ihre Fortsetzung in Bonn und in den anderen großen Hochschulstädten finden werden, weil wir mit allen, die sich um das Thema „studentisches Wohnen“ kümmern, in ein Gespräch darüber kommen wollen: Wo gibt es Hemmnisse am jeweiligen Standort? Was braucht es an Lösungswegen? Vor allen Dingen: Wie kriegen wir das gemeinsam hin?

Ein Ergebnis des Gespräches in Münster ist eben die Realisierung eines studentischen Wohnprojektes zusammen mit dem Studierendenwerk auf einer freien Fläche in Münster. Ich meine, nur so ist das am Ende des Tages wirklich zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich halte in der Frage, wie wir mit den Sanierungsbedarfen umgehen, den Antrag von CDU und FDP für zielführender als den zu dem Thema vorliegenden Antrag vonseiten der SPD-Landtagsfraktion.

Sie sagen: Wir nehmen einen konkreten Wert und schlagen den vor – ungeachtet dessen, dass wir uns einfach einmal ansehen sollten, wie die Sanierungsbedarfe der einzelnen Immobilien aussehen, die hier in Rede stehen. Deswegen ist es der richtige Ansatz von CDU und FDP, zu sagen: Wir geben ein entsprechendes Gutachten in Auftrag, klären den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf der einzelnen Immobilien und gehen dann dort systematisch voran.

Das ist aus Sicht des Ministeriums wesentlich zielführender, als einen pauschalen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Wir werden diese Abfrage – ich gucke mal zum Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser, der fröhlich nickt – gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft durchführen, indem wir uns entsprechende Gebäudetypen und Altersjahrgänge im Hinblick auf die Frage ansehen, wie viel Sanierungsaufwand darin letztendlich steckt und wie wir das gemeinsam stemmen.

Daran merken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Frage des studentischen Wohnens sehr engagiert ist. Zudem darf ich noch einmal dafür werben, dass wir als Landesregierung auch das Wohnen für Auszubildende fördern, sodass wir hier gleichzeitig unterwegs sind und Sie das in einem Atemzug mit nennen können.

Also, wir machen uns auf den Weg. Der Antrag von CDU/FDP ist für die Zusammenarbeit in der nächsten Zeit zielführend. Ich bin mir sicher, dass wir das mit den Studierendenwerken, den Kommunen und den Hochschulen gut auf den Weg bekommen im Interesse eines übergeordneten Ziels, das lautet: Wohnen und Studieren gehören in Nordrhein-Westfalen zusammen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es sind keine weiteren Redebeiträge angemeldet.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4799** an den **Ausschuss für Heimat, Kom-**

munales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir das so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4808

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das die Förderung des Kleingartenwesens in der Landesverfassung verankert hat, und das nicht ohne Grund: Das ursprüngliche Förderziel – die Selbstversorgung – hat zwar an Bedeutung verloren, aber es geht heute um weitaus mehr. Für viele Menschen sind Kleingärten Sehnsuchtsorte, die ihnen besonders im innerstädtischen Bereich Erholungs- und Freizeiträume bieten.

Die Geschichte des Kleingartenwesens ist wahrscheinlich länger, als viele vermuten. Den Schrebergärten und einfachen Grabelandflächen folgte eine massive Gründungswelle in den Notzeiten des Ersten Weltkriegs. Bereits in den Jahren der Weltwirtschaftskrise nutzten Staat und Kommunen das Kleingartenwesen gezielt, um sozialpolitischen Problemlagen entgegenzuwirken. Während zunächst nur die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln im Vordergrund stand, rückte dann auch die Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den Fokus.

Nach den beiden Weltkriegen entwickelte sich das Kleingartenwesen weiter, und zwar weg von einer zeitlich begrenzten Pacht in einer Notsituation und hin zu einem Ort, der als privater Freiraum für Naturerlebnis und Erholung, als Treffpunkt zum Austausch und für ein gemeinsames Miteinander sowie als Ausgleich zum Berufsalltag oder einer – das unterstreiche ich – ungünstigen Wohnlage genutzt wird.

Kolleginnen und Kollegen, heute gibt es 118.000 Kleingärten und 1.600 Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen. Vielen Kleingartenbesitzern geht es dabei nicht mehr ausschließlich um schöne Gärten und Gartenzwerge, und auch die Klischees von Kleingärtnerkleingeist oder Spießeroasen sind längst

vom Tisch. Umweltbewusstsein, Biodiversität und Integration sind vielmehr aktuell.

Zudem stellen Kleingärten eine wichtige, kostengünstige und wohnungsnahe Erholungsmöglichkeit dar. Diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht und fördert nicht nur soziale Kontakte, sondern Kleingärten erfüllen in unseren Städten und Gemeinden auch eine prägende soziale, ökologische und stadtgestalterische Funktion. Daher ist der SPD-Landtagsfraktion besonders wichtig, sie als Teil des öffentlichen Grüns planerisch sowie als bedeutsame Quartiersentwicklung zu sichern und zu fördern.

Dazu gehört auch, dass bei der Neuplanung von Wohngebieten – einer sehr aktuellen Frage – Kleingärten als unverzichtbarer Bestandteil der Quartiere berücksichtigt werden. Wenn wir uns den Jahrhundertssommer des letzten Jahres noch einmal vor Augen führen, brauchen wir mehr Grün in den Städten. Dadurch können wir die Temperaturen im besten Falle nachts um 3 bis 4 Grad senken und Hitzeinseln auf diese Weise langfristig abmildern.

Kolleginnen und Kollegen, vor rund 100 Jahren wurde die erste übergeordnete Rechtsnorm zur Regelung des Kleingartenwesens eingeführt. Wenn man auf diese 100 Jahre zurückblickt – wir haben im Moment ja viele 100-Jahre-Rückblicke –, muss man festhalten, dass sich das Kleingartenwesen in der Gestaltung und Wahrnehmung seiner Ziele und seiner Aufgaben seit jeher bewährt hat. Es geht eben nicht nur um Selbstversorgung, sondern auch um eine erfolgreiche Bewältigung gesellschaftspolitischer Problemlagen. Zusätzlich haben Kleingärten heute eine hohe Bedeutung für das Stadtklima, die Ökologie und das soziale Gefüge.

Dazu gehört nach unserer Auffassung auch dringend, dass man das Kleingartenwesen entsprechend dieses Stellenwertes in der und für die Gesellschaft unterstützt. Dafür braucht es wiederum höherer Finanzmittel, die flexibel eingesetzt werden können – Letzteres auch, um jüngere Generationen mit in die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens einzubeziehen.

Wir Sozialdemokraten wollen das Kleingartenwesen für viele weitere Generationen zukunftsfähig gestalten. Dazu müssen wir die Chancen und Potenziale vor Ort nutzen. Den Stereotyp „Kleingärtner“ gibt es nicht mehr. Wir müssen daher die veränderten Bedürfnisse vor Ort ermitteln und entsprechende Veränderungen und Entwicklungen auf den Weg bringen. Dabei ist selbstverständlich, auch den gesellschaftlichen und den natürlichen Wandel zu berücksichtigen, um zukunftsweisende Kleingartenentwicklungskonzepte mit Blick auf die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen zu praktizieren.